

**Schriftenreihe
für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht**

Band 14

Zukunftsperspektiven des Europäischen Sozialrechts

Herausgegeben von

**Bernd Baron von Maydell
Bernd Schulte**



Duncker & Humblot · Berlin

MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES SOZIALRECHT

Zukunftsperspektiven des Europäischen Sozialrechts

**Schriftenreihe
für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht**

Herausgegeben von Bernd Baron v. Maydell, München

Band 14

Zukunftsperspektiven des Europäischen Sozialrechts

Herausgegeben von

**Bernd Baron von Maydell
Bernd Schulte**



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Zukunftsperspektiven des Europäischen Sozialrechts /
[Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales
Sozialrecht]. Hrsg. von Bernd Baron von Maydell ; Bernd
Schulte. – Berlin: Duncker und Humblot, 1995
(Schriftenreihe für internationales und vergleichendes Sozial-
recht ; Bd. 14)
ISBN 3-428-08481-0
NE: Maydell, Bernd Baron von [Hrsg.]; Max-Planck-Institut für
Ausländisches und Internationales Sozialrecht (München); GT

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-6739
ISBN 3-428-08481-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Von <i>Bernd von Maydell</i>	7
------------------------------------	---

Auf dem Weg zu einer Sozialverfassung der Europäischen Union?

Von <i>Gabriele Stauner</i>	9
-----------------------------------	---

Der Beitrag der Rechtsprechung zur Entwicklung des Europäischen Sozialrechts

Von <i>Carl Otto Lenz</i>	15
---------------------------------	----

Zukunftsperspektiven des europäischen Sozialrechts. Koordinierendes Sozialrecht und Gleichbehandlung von Männern und Frauen

Von <i>Rose Langer</i>	25
------------------------------	----

Europäisches Sozialrecht als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Forschung

Von <i>Bernd Schulte</i>	45
--------------------------------	----

Einführung

Von Bernd von Maydell

Das europäische Sozialrecht stand im Mittelpunkt eines Workshops des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht am 20. Juli 1994 in München.

1. Anlaß für die Veranstaltung waren die Tage der Forschung, die im Juli 1994 in Universitäten und Forschungsinstitutionen der ganzen Bundesrepublik stattgefunden haben. Diese Tage der Forschung sollten einer breiteren Öffentlichkeit Gelegenheit bieten, etwas über die Forschungseinrichtungen und die in diesen Einrichtungen geleistete Arbeit zu erfahren.

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht stellte sich mit einem Workshop vor, der von Mitgliedern des Instituts und auswärtigen Referenten gemeinsam gestaltet wurde. Mit dem europäischen Sozialrecht wurde ein Thema gewählt, mit dem sich das Institut in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt hat. Davon zeugt z. B. das vom Institut veranstaltete Colloquium, das die „Wechselwirkungen zwischen dem europäischen Sozialrecht und dem Sozialrecht der Bundesrepublik Deutschland“ untersucht hat¹.

2. Das Thema des Workshops „Zukunftsperspektiven des europäischen Sozialrechts“ wird seit einigen Jahren sehr kontrovers diskutiert. Einerseits wird die Begründung der EU zur Schaffung eines Gemeinschaftssozialrechts bestritten und auf die den Mitgliedstaaten verbliebene Kompetenz für das Feld der Sozialpolitik verwiesen, wobei insbesondere das Prinzip der Subsidiarität als ergänzende Begründung herangezogen wird. Auf diesem Hintergrund wird vor allem die Rechtsprechung des EuGH kritisiert, die immer wieder zu Korrekturen und Eingriffen in das nationale Sozialrecht führt². Andererseits wird auf die verschiedenen supranationalen Regelungen verwiesen, die mittelbar oder unmittelbar den sozialen Bereich schon heute gestalten, ohne daß es ein geschlossenes System eines europäischen Sozialrechts gibt³. Je intensiver die wirtschaftliche Verflechtung in der EU

¹ Die Referate und Diskussionen dieses Colloquiums sind dokumentiert in Band 12 der Schriftenreihe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht, Schulte, B./Zacher, H., 1991.

² Vgl. zu dieser Kritik zuletzt Clever, P., EuGH-Rechtsprechung im Sozialbereich – Kritik, aber auch hoffnungsvolle Zuversicht, ZfSH/SGB 1995, S. 1 ff.; zu weiteren Nachw. vgl. Schulte, B., in diesem Band S. 58 ff., Fn. 9

wird, desto stärker ist das Bedürfnis nach einer Weiterentwicklung der sozialen Dimension in der Gemeinschaft. Das gilt nicht nur für das zur Realisierung der Freizügigkeit geschaffene koordinierende Sozialrecht, sondern auch für die Sozialpolitik, die korrespondierend zum einheitlichen europäischen Binnenmarkt nicht mehr allein national ausgerichtet sein kann.

Wie sich in Anbetracht dieser unterschiedlichen Erwartungen und Wertungen das europäische Sozialrecht, verstanden als „Summe der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften, die dem Sozialrecht zuzurechnen sind“⁴, entwickeln wird, ist eine interessante Frage, die im Mittelpunkt der nachfolgenden Beiträge steht⁵.

3. Das Thema wurde im Workshop von verschiedenen Blickwinkeln aus angegangen. Ein Ausbau des europäischen Sozialrecht und die Herausbildung eines Gemeinschaftsrechts⁶ tangieren die Mitgliedstaaten und verstärken die möglichen Konflikte zwischen der nationalen und der supranationalen Ebene im Bereich der Sozialpolitik. Mit diesem Aspekt befaßt sich *Stauner*⁷, indem sie die Frage nach der Entstehung einer europäischen Sozialverfassung stellt und zumindest – mit der gebotenen Vorsicht – eine solche Möglichkeit bejaht. Aus der Vielzahl einzelner Mosaiksteine der europäischen Regelungen mit sozialrechtlicher Relevanz⁸ greift *Langer* zwei Bereiche heraus, das koordinierende Sozialrecht und die Gleichbehandlung von Männern und Frauen⁹. Dieser Beitrag macht deutlich, ein wie dichtes Geflecht von supranationalen Regeln punktuell schon besteht und welche Tendenzen einer Weiterentwicklung vorhanden sind.

Das europäische Sozialrecht wird maßgebend geprägt durch die Rechtsprechung des EuGH, die der Generalanwalt Prof. *Lenz*¹⁰ nachzeichnet und analysiert. Auf der Grundlage dieser einzelnen Beiträge untersucht *Schulte*, inwieweit sich so ein europäisches Sozialrecht als wissenschaftliche Teildisziplin entwickelt hat und welche Aufgaben der Wissenschaft insoweit in der Zukunft gestellt sind¹¹.

³ Vgl. dazu *Schulte, B.*, Europäisches Sozialrecht – Ein Überblick, in: Deutscher Sozialrechtsverband e.V. (Hg.), Europäisches Sozialrecht, Wiesbaden 1992, S. 7 ff.; *von Maydell, B.*, Europäisches Sozialrecht, Lexikon des Rechts (Luchterhand) 11/128.

⁴ So *Schulte, B.*, Europäisches Sozialrecht als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Forschung, in diesem Band S. 45 ff.

⁵ Es handelt sich dabei um die im Rahmen des Workshops gehaltenen Referate, die zum Teil ergänzt und weiter ausgebaut worden sind.

⁶ Vgl. dazu *Schulte, B.*, in diesem Band S. 45 ff.

⁷ Nachf. S. 9 ff.

⁸ Zu den Perspektiven für die weitere Entwicklung vgl. das Weißbuch der Kommission zur nächsten Entwicklungsphase der Sozialpolitik (1995–1999); vgl. ZfSH/SGB 1995, S. 28 ff.

⁹ Nachf. S. 25 ff.

¹⁰ Nachf. S. 15 ff.

¹¹ Nachf. S. 45 ff.

Auf dem Weg zu einer Sozialverfassung der Europäischen Union?

Von Gabriele Stauner*

Die Aktualität meines Themas bezieht sich nicht nur auf die Sozialpolitik der Europäischen Union. Denn nicht nur hier, sondern in vielen Feldern der Gemeinschaftspolitiken sind wir „auf dem Weg“. Die Frage ist nur, was das Ziel dieses Weges ist. Das scheint für die durch den Vertrag von Maastricht von der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union avancierte supranationale Organisation – sechs Monate vor der dritten bedeutenden Erweiterungsrounde und angesichts der Herausforderungen in den mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten – nicht eindeutig festzustehen.

Europa ist nicht nur in der Sozialpolitik an einem Wendepunkt angelangt, „in eine kritische Phase eingetreten“ (so kürzlich Sozialkommissar Flynn). Neben der Identitätsfindung nach außen suchen die Mitgliedstaaten auch untereinander und in der Organisationsstruktur neue Wege. Mit den Stichworten Transparenz, Subsidiarität, Bürgernähe und Stärkung der demokratischen Legitimation ist im wesentlichen das umstrittene Reformvorhaben der Union umrissen. Die im Vertrag über die Europäische Union für das Jahr 1996 festgelegte Revisionskonferenz (vgl. Art. N, Abs. 2) soll dieses Vorhaben aufgreifen.

Für die heutige Veranstaltung können wir uns aber beschränken auf den weiteren europäischen Weg im Bereich des Sozialrechts und der Sozialpolitik.

Am Ende der Überschrift meines Referats steht ein Fragezeichen.

Damit möchte ich hinterfragen, ob wir uns in der Europäischen Union tatsächlich auf dem Weg zu einer Sozialverfassung befinden und/oder ob es erstrebenswert ist, daß am Endpunkt der europäischen Integration – auch – eine Sozialverfassung steht.

Die Entwicklung im Feld des europäischen Sozialrechts und einer Sozialpolitik, wie sie in Art. 3 Buchst. i) des Vertrags von Maastricht ausdrücklich genannt ist, war eine langsame, aber stetige. Erst mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) von 1986 als erster „Verfassungsrevision“ erhielt die Gemeinschaft eine maßgebliche weitere Zuständigkeitsnorm, nämlich Art. 118 a EWG-Vertrag über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.

* Ltd. Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, München.